Abzugsfähige Berufskosten

Steuern Corona hat die Arbeitswelt stark beeinflusst. Die Folgen davon betreffen in vielen Fällen auch die Steuererklärung für das Jahr 2020. Ein paar Hinweise, worauf man achten muss.

Als Arbeitnehmer darf man gewisse berufsbezogene Kosten vom steuerbaren Einkommen abziehen. Sind die Ausgaben gering, zieht man die «Pauschale für Berufsauslagen» ab. Ihre Höhe ist in der Wegleitung zur Steuererklärung definiert. Liegen die tatsächlichen Kosten höher und man will sie abziehen, braucht es eine detaillierte Auflistung und die entsprechenden Zahlungsbelege als Beilage zur Steuererklärung. Ein typischer Knackpunkt sind die Kosten für den Arbeitsweg. Hier darf man grundsätzlich nur die Kosten für den öffentlichen Verkehr abziehen. Die Kosten für das Auto sind dann abzugsfähig, wenn man mit dem ÖV viel länger braucht. Ist dies der Fall, darf man allerdings nicht die gesamten Kosten geltend machen. Die Wegleitung zur Steuererklärung gibt in diesem Punkt ebenfalls Maximalbeträge vor.

Auswirkungen von Corona

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Steuererklärungen aus. Beispielsweise haben viele Arbeitnehmer vorübergehend im Homeoffice gearbeitet. Das heisst, die Aufwände für den Arbeitsweg und die Auswärtsverpflegung liegen in diesen Fällen tiefer als gewöhnlich. Umgekehrt fallen aufgrund von Homeoffice vielleicht Zusatzkosten an. Die kantonalen Steuerbehörden reagieren unterschiedlich auf dieses Phänomen. Der Kanton Solothurn hat sich für eine pragmatische Lösung entschieden. So gelten auch im Corona-Jahr 2020 die bisherigen Regelungen für ein privates Arbeitszimmer. Es werden grundsätzlich also keine zusätzlichen Abzüge für das Arbeitszimmer gewährt, da solche Kosten durch den Pauschalabzug für übrige Berufskosten bereits gedeckt sind. Hingegen können weiterhin die üblichen Berufsauslagen (namentlich Arbeitsweg mit Velo und ÖV sowie Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung), welche bei einer Tätigkeit am angestammten Arbeitsplatz angefallen wären, in der Steuererklärung 2020 deklariert werden. Zudem können Steuerpflichtige, die von Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2020 mit dem Auto statt des ÖV an den Arbeitsplatz gefahren sind, hierfür die Kosten für das Auto zum Abzug bringen, weil aufgrund der behördlichen Massnahmen eine Nutzung des ÖV in diesem Zeitraum nicht als zumutbar erachtet wird. Auch werden die gleich hohen Verpflegungskosten wie im Vorjahr gewährt, auch wenn ein Teil der Arbeit im Homeoffice erfolgte.

Beim Ausfüllen der Steuererklärung für das Corona-Jahr 2020 empfiehlt es sich, die Wegleitung besonders aufmerksam zu studieren. Wer Unterstützung bei komplizierten Sachverhalten sucht, findet in der Mitgliederdatenbank von Treuhand Suisse ausgewiesene Fachleute in der Nähe.

Die kantonalen Steuerbehörden reagieren unterschiedlich auf das Phänomen Homeoffice. Bild: Getty

«Der Kanton Solothurn hat sich für eine pragmatische Lösung entschieden.»

Samuel Dafner
Mitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE

ANZEIGE

Wie man als Familie Steuern spart

Steuererklärung Wer Kinder hat, profitiert von verschiedenen Abzugsmöglichkeiten. Für das Steuerjahr 2020 gibt es ein paar Besonderheiten zu beachten.

Am 27. September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk eine Erhöhung der Kinderabzüge verworfen. Die drohenden steuerlichen Einbussen von 380 Mio. Franken waren für die Mehrheit dann doch zu viel. Trotzdem sind die Möglichkeiten, als Familie seine Steuerbelastung zu senken, durchaus erfreulich. Bei der direkten Bundessteuer beträgt die Höhe des Abzugs für das Steuerjahr 2020 weiterhin 6500 Franken pro Kind. Bei den Staats- und Gemeindesteuern legt jeder Kanton die Abzugsmöglichkeiten selber fest. Im Kanton Solothurn beträgt der Abzug im Steuerjahr 2020 unverändert 6000 Franken. Das Anrecht auf den Kinderabzug beginnt mit der Geburt des Kindes und gilt bis zum Abschluss der Erstausbildung (z. B. Berufslehre, Studium). Massgebend sind jeweils die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode. Leben zwei Elternteile getrennt und nehmen das Sorgerecht für die Kinder gemeinsam wahr, dürfen sie je die Hälfte des Kinderabzugs geltend machen. Hier kommt es aber auf den Einzelfall an, namentlich auf die Frage, ob der eine Partner vom anderen Unterhaltsbeiträge bezieht.

Mit der Abstimmungsvorlage vom 27. September 2020 wollte der Bundesrat auch die Abzüge für die Kosten der Kinderbetreuung – durch eine Tagesmutter oder in einer Krippe – erhöhen. Aber auch hier bleibt es beim bisher gültigen Maximalbetrag von 10 100 Franken. Hingegen kann man bei der Staats- und Gemeindesteuer im Kanton Solothurn ab der Steuerperiode 2020 neu 12 000 Franken (bisher 6000 Franken) für die Fremdbetreuung von Kindern in Abzug bringen. Dieser Abzug gilt bis zum 14. Lebensjahr und nur dann, wenn die Kinderbetreuung notwendig ist, weil beide Eltern arbeiten oder in einer beruflichen Ausbildung stehen.

Kinderbetreuung in Corona-Zeiten

Aufgrund von Corona haben sich besondere Situationen ergeben, die beim Ausfüllen der Steuererklärung 2020 zu berücksichtigen sind. So liegen die tatsächlichen Kosten für die Kinderbetreuung vielleicht tiefer als im Vorjahr, weil die Kita vorübergehend geschlossen war. Oder umgekehrt sind für einzelne Familien, die bisher keine Kosten für die Drittbetreuung hatten, im Zusammenhang mit den vorübergehenden Schulschliessungen erstmals Kosten angefallen: z. B. für die Kinderbetreuung zu Hause, wenn die Eltern arbeitstätig sind. So oder so ist es wichtig, die Abzüge in der Steuererklärung aufzulisten und mit entsprechenden Dokumenten (Rechnungen, Zahlungsbelege) zu dokumentieren.

Eltern, die Anrecht auf den Kinderabzug haben, können auch die von ihnen übernommenen Krankheits-, Unfall- und Zahnarztkosten abziehen. Allerdings gilt hier übers Ganze ein Selbstbehalt von 5% des Nettoeinkommens. Bei der Bundessteuer schliesslich gibt es noch den Abzug für Versicherungen (z. B. Krankenkasse) von 700 Franken auszuschöpfen.

Boris Blaser
Mitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE.

Weitere Informationen und Unterstützung:
www.treuhandsuisse.ch

Kanton Solothurn: neue Steuerregelungen bei Kinder-Fremdbetreuung. Bild: Getty

ANZEIGE